



Freie und Hansestadt Hamburg Kulturbehörde

Informationsblatt zur Vergabe der Nachwuchsförderung für die Spielzeit 2012/2013

HINWEIS:

Dieses Informationsblatt dient Antragsstellern lediglich als zusätzliche Hilfestellung und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Fördervoraussetzung und das Vergabeverfahren richten sich nach der „Richtlinie zur Förderung der Freien Theater- und Tanzszene in Hamburg“.

Zweck der Förderung:

Die Nachwuchsförderung soll Nachwuchskünstlern die Realisierung eines ersten geförderten Projektes mit einer Förderung von bis zu 5.000,- € ermöglichen und stellt damit eine effiziente und unkomplizierte Starthilfe in die Freie Theater- und Tanzszene dar.

Über die Vergabe der Nachwuchsförderung entscheidet die Kulturbehörde auf Grundlage der Empfehlung einer spartenübergreifenden Jury.

Antragsstellung/Juryverfahren:

Der Antrag ist in **achtfacher Ausfertigung** einzureichen und so zu gestalten, dass das Abheften in Aktenordnern möglich ist. **Abgabetermin** ist der **01. Dezember 2011** für die am 01. August 2012 beginnende Spielzeit. Zuwendungen werden auf schriftlichen Antrag hin gewährt. Die Antragsfrist ist verbindlich. Anträge können entweder persönlich in der Kulturbehörde zu den regelmäßigen Öffnungszeiten (Mo.-Fr. 9:00-16:30 Uhr) abgegeben oder auf dem Postwege eingereicht werden. Es gilt das Datum des Poststempels.

Der Antrag ist zu richten an die

Kulturbehörde Hamburg
- Stichwort: Förderung Freies Theater -
Hohe Bleichen 22
20354 Hamburg.

Die verspätete Einsendung oder die Unvollständigkeit der Antragsunterlagen bei Antragsschluss führt zur Zurückweisung des Antrags aus formalen Gründen.

Der Antrag muss neben einem vollständig ausgefüllten Antragsformular insbesondere die folgenden Angaben enthalten:

- die Einordnung des Projektes in einen Bereich (Sprech-, Musiktheater oder Performance / Tanz oder Choreographie / Kinder- oder Jugendtheater),

- Darstellung von Inhalt, künstlerischem und konzeptionellem Ansatz sowie Besonderheit des Projektes,
- eine Erklärung, dass der Antragssteller bisher noch keine Förderung von der Hamburger Kulturbehörde erhalten hat,
- eine Erklärung, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist.

Bei Rückfragen steht in der Kulturbehörde Hamburg Frau Stine Agthe, Tel.: 040 / 428 24 213 zur Verfügung.

Nähere Informationen und das Antragsformular finden Sie auf der Internetseite der Kulturbehörde unter <http://www.hamburg.de/kulturfoerderung/theater/179736/start.html>.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Antragssteller eine schriftliche Mitteilung über die Entscheidung der Jury.

Ausschluss

Jurymitglieder sowie Mitarbeiter der Kulturbehörde und deren Angehörige sind von der Antragsstellung ausgeschlossen.